



**MOR-GB2.2111**

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes  
- Berg am Laim -  
Vorsitzender Herr Friedrich  
Friedenstr. 40  
81660 München

80313 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
26.01.2023

### **Behindertenparkplatz in der Kreillerstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04662 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 25.10.2022

Sehr geehrter Herr Friedrich,

mit dem im Betreff genannten Antrag wurde die Landeshauptstadt München gebeten, auf Höhe der Kreillerstraße 69 einen allgemeinen Behindertenparkplatz einzurichten, um älteren und mobilitätseingeschränkten Personen das Aufsuchen der Geschäfte und der Dienstleister in der Kreillerstraße zu ermöglichen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Einrichtung allgemeiner Behindertenparkplätze auf öffentlichem Grund kommt regelmäßig dort in Betracht, wo Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung besonders häufig auf einen derartigen Parkplatz angewiesen sind. Dies ist z.B. in der Nähe von Krankenhäusern, orthopädischen Arztpraxen, Physiologische Praxen, Bahnhöfen, kulturellen Einrichtungen oder Behörden der Fall, da die Mobilitätseingeschränkten hier oft nur schwerlich eine Parkmöglichkeit finden und deshalb zum Teil weite Wege zu ihrem Zielort zurücklegen müssen. Im Umgriff der Kreillerstraße 69 befindet sich augenscheinlich keine solche o.g. Einrichtung, sondern u.a. eine Wäscherei, ein Friseur und ein Sonnenstudio.

Überdies sind Schwerbehinderten mit orangem oder blauem Parkausweis im öffentlichen Straßenraum bereits per se verschiedene Parkvorrechte eingeräumt. Sie dürfen z.B. im Bereich einer Lade-/ Lieferzone oder auch auf Kurzzeitparkplätzen für jeweils mehrere Stunden parken.

So sind mobilitätseingeschränkte Personen mit Parkausweis berechtigt, die ab Kreillerstraße 71 stadteinwärts vorhandenen Kurzzeitparkplätze, auf denen tagsüber mit Parkscheibe für max. 1 Stunde geparkt werden darf, unter Überschreitung der Höchstparkdauer regulär bis zu 24 Stunden lang zu beparken.

Bitte haben Sie Verständnis, dass das Mobilitätsreferat unter Berücksichtigung der örtlichen Situation aktuell keinen Bedarf erkennen kann, auf Höhe Kreillerstraße 69 einen allgemeinen Behindertenparkplatz einzurichten.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.211